

**ConValue SE**  
**Frankfurt am Main**  
**- ISIN: DE000A2P4HJ3**

**Einladung**  
**zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am **Dienstag, den 16. Juli 2024, um 11:00 Uhr** in der Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 ein.

**A. TAGESORDNUNG**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ConValue SE zum 31. Dezember 2023 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

**2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023**  
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung von § 18 Absatz 2 Hauptversammlung – Voraussetzung für die Teilnahme und die Stimmrechtsausübung**

Am 14. Dezember 2023 wurde im Bundesgesetzblatt das Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz) verkündet (BGBl. I Nr. 354). Durch dieses wurden insgesamt 34 Gesetze und Verordnungen geändert, unter anderem auch der Wortlaut des § 123 Absatz 4 Satz 2 AktG. Bisher war der Nachweisstichtag (Record Date) für Inhaberaktien auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung festgelegt. Mit der Änderung des Wortlauts wird der Nachweisstichtag auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung nach vorne verlagert. Eine materielle Änderung der Frist ist hiermit nicht verbunden. Zur Angleichung an den geänderten Gesetzeswortlaut soll aber eine Anpassung in §18 Absatz 2 der Satzung erfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen und den Wortlaut des § 18 Absatz 2 Satz 4 der Satzung der Gesellschaft wie folgt abzuändern:  
„Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den im Aktiengesetz hierfür vorgesehenen Zeitpunkt für börsennotierte Gesellschaften beziehen.“

**5. Beschlussfassung über die Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung und entsprechende Satzungsänderung.**

Zukünftig soll die Vergütung des Aufsichtsrats nicht mehr durch Beschluss der Hauptversammlung, sondern in der Satzung als feste Vergütung festgelegt werden. Die Neuregelung soll sowohl für das laufende Geschäftsjahr 2024 als auch für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 gelten.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen und § 14 Absatz 1 der Satzung zu ändern und wie folgt neu zu fassen:

„1. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Diese beträgt für jedes Geschäftsjahr – pro rata temporis der Amtszeit – EUR 7.500,- für den Aufsichtsratsvorsitzenden, EUR 5.000,- für seinen Stellvertreter für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied, sofern die Hauptversammlung keine höhere oder niedrigere Vergütung beschließt.“

#### **6. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

### **B. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN**

#### **Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft unter der nachstehend mitgeteilten Adresse in Textform in deutscher oder englischer Sprache anmelden. Der Aktienbesitz wird nachgewiesen durch die Bescheinigung des Letztintermediärs gemäß § 67c Absatz 3 AktG, und hat sich gemäß § 18 Absatz 2 der Satzung der ConValue SE auf den Beginn Dienstag, den 25. Juni 2024, 00:00 Uhr (MESZ), zu beziehen („Nachweisstichtag“). Materiell entspricht dieser Stichtzeitpunkt unverändert der Vorgabe aus § 123 Absatz 4 Satz 2 AktG n.F., dessen Wortlaut an der entsprechenden Stelle jüngst durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz geändert worden ist, wonach sich der Nachweis auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen hat (siehe dazu auch Punkt 4 der Tagesordnung, unter welchem die Anpassung der Satzung an den geänderten Wortlaut von § 123 Absatz 4 Satz 2 AktG n.F. vorgesehen ist). Der Nachweis muss spätestens bis zum 9. Juli 2024, 24:00 Uhr unter folgender Adresse zugehen:

#### **ConValue SE**

c/o UBJ. GmbH  
Haus der Wirtschaft  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 (0)40 6378 5423  
E-Mail: hv@ubj.de

#### **Stimmrechtsvertretung**

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, eine andere Person ihrer Wahl oder durch den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Sofern nicht ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich oder fernschriftlich (Telefax) oder elektronisch per E-Mail zu erteilen. Es gelten hierfür die folgenden Kontaktdaten der Gesellschaft:

#### **ConValue SE**

Brook 1  
20457 Hamburg  
Telefax +49 (0) 40 3003 2351  
E-Mail: hv@convalue.se

Aktionäre, die sich hinsichtlich der Teilnahme und Ausübung ihres Stimmrechts von einem anderen Bevollmächtigten als dem weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten lassen möchten, finden für die Erteilung einer Vollmacht auf der Rückseite ihrer Eintrittskarten entsprechende Vollmachtsformulare.

Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, erhalten mit ihrer Eintrittskarte ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung. Die Vollmachten sind in Textform an die folgende Adresse bis **spätestens 15. Juli 2024, 18:00 Uhr** zu übermitteln:

**ConValue SE**

Brook 1  
20457 Hamburg  
Telefax +49 (0) 40 3003 2351  
E-Mail: hv@convalue.se

Soweit der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, müssen diesem in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

**Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 und 127 AktG**

Gegenträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemäß § 126 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

**ConValue SE**

Brook 1  
20457 Hamburg  
Telefax +49 (0) 40 3003 2351  
E-Mail: hv@convalue.se

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Die Gesellschaft wird Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die spätestens bis zum **1. Juli 2024, 24:00 Uhr** unter der zuvor genannten Anschrift eingehen, einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Website der Gesellschaft unter der Adresse **www.convalue.se** zugänglich machen.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärs-eigenschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. des Wahlvorschlags nachzuweisen.

**Ergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 AktG**

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden und bei der Gesellschaft spätestens am **21. Juni 2024, 24:00 Uhr**, eingehen. Rechtzeitig eingehende Ergänzungsanträge werden wir bekannt machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Wir bitten, derartige Verlangen an folgende Adresse zu übersenden:

**ConValue SE**  
Brook 1  
20457 Hamburg

### **Auskunftsrecht gemäß § 131 AktG**

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (§ 131 Abs. 1 AktG). Das Auskunftsrecht kann in der Hauptversammlung ausgeübt werden, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung oder sonstigen Mitteilung bedürfte.

### **Datenschutzinformation für Aktionärinnen und Aktionäre der ConValue SE**

Die Gesellschaft verarbeitet auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte), um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Gesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist – ab dem 25. Mai 2018 – Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO.

Zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt die Gesellschaft verschiedene Dienstleister. Diese erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Die Dienstleister verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht.

Die Betroffenen haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kap. III DSGVO. Diese Rechte können gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die E-Mail-Adresse **datenschutz@convalue.se** oder über die folgenden Kontaktdaten geltend gemacht werden:

**ConValue SE, Brook 1, 20457 Hamburg.**

Zudem besteht nach näherer Maßgabe von Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden.

Hamburg, im Juni 2024

ConValue SE

Der Vorstand